



Antrag auf Rückerstattung der Kosten der Zusatzqualifizierung (ZQ) für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Regionalstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

Herr Frau

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ggf. wohnhaft bei (c/o)
Aktenzeichen der Lehrkraft-Zulassung des Bundesamtes			Telefonnummer

Ich erkläre, dass die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer **verkürzten ZQ** **unverkürzten ZQ** auf der Grundlage eines Bescheides des Bundesamtes vom _____.
- Bei Zulassung **vor dem 01.09.2015: Bescheinigung des Kursträgers oder mehrerer Kursträger**, dass mindestens 900 UE im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 28.02.2017 als Lehrkraft in Integrationskursen des BAMF absolviert wurden.
- Bei Zulassung **ab dem 01.09.2015: Bescheinigung des Kursträgers oder mehrerer Kursträger**, dass mindestens 900 UE innerhalb von 18 Monaten – gerechnet ab dem Datum des Bescheides – als Lehrkraft in Integrationskursen des BAMF absolviert wurden.
Soweit auf Grundlage der seit 06.10.2015 gültigen und bis Ende 2016 befristeten generellen Ausnahmegenehmigung UE in Integrationskursen des BAMF vor der Zulassung gem. § 15 Abs. 2 IntV geleistet wurden bzw. im Rahmen der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für bereits in 2015 und/oder 2016 aktive Lehrkräfte bis zum 31.12.2017 geleistet werden, können diese auf die 900 UE angerechnet werden, soweit die gesamten 900 UE innerhalb von 18 Monaten abgeleistet wurden.
- Rechnung des ZQ-Trägers im Original**
Die Rückerstattung ist bei der unverkürzten ZQ auf den Höchstbetrag von 1.380 € / 1.470 € * beschränkt, bei der verkürzten ZQ auf den Höchstbetrag von 700 € / 735 € *. * bei ZQ-Beginn ab 01.01.2017.

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN
BIC
Geldinstitut mit Ortsangabe
Inhaber des Kontos (falls abweichend vom Antragsteller/Antragstellerin)

Hinweis: Wenn fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung zu Auszahlungen an einen falschen Empfänger führen und der Betrag nicht wiederbeschafft werden kann, behält sich das Bundesamt Schadensersatzforderungen mindestens bis zur Höhe des Überweisungsbetrages vor.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und dass die Kurskosten nicht von dritter Seite (Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter / Kursträger / o.a.) erstattet wurden oder werden.

Datum, Unterschrift
